



# Kapitel 1

Einführung

## Grußwort Bundesminister Dirk Niebel

Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte sind das Fundament für die demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung eines jeden Landes. Davon bin ich überzeugt. Diskriminierung, sei es aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht, geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung, hat keinen Platz in einer menschenrechtsorientierten Politik – jeder Staat ist verpflichtet, Diskriminierung zu unterlassen und aktiv gegen sie vorzugehen.

Doch die Realität sieht leider oft anders aus: Eine sexuelle Orientierung bzw. Geschlechtsidentität, die nicht den Mehrheitsnormen entspricht, ist in vielen Gesellschaften tabuisiert. Sogar einvernehmliche gleichgeschlechtliche Kontakte zwischen Erwachsenen sind in vielen Staaten kriminalisiert und können mit harten Strafen geahndet werden. Auch in Ländern ohne spezifische Gesetzgebung sind Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTI) oft massiven Übergriffen von Staatsorganen, dem Hass paramilitärischer Gruppen oder Übergriffen einer aufgehetzten Bevölkerung ausgesetzt. Die Formen der Gewalt reichen bis hin zu brutalen Morden, Strafverfolgung der Täter findet oftmals nicht statt.

Für diese Menschenrechtsverletzungen sensibilisiert das vorliegende Handbuch der Hirschfeld-Eddy-Stiftung „Yogyakarta Plus“, das aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert wurde. Es informiert umfassend zu den Yogyakarta-

ta-Prinzipien, die international anerkannte Menschenrechtsexpertinnen und -experten im März 2007 vorgestellt haben. Die 29 Prinzipien leiten sich aus den bestehenden Menschenrechtsverträgen ab. Glücklicherweise sind sie inzwischen zum globalen Standard für die Verwirklichung der Menschenrechte von LSBTI geworden. Der Kern des Handbuchs ist die Dokumentation des weltweiten Einsatzes zivilgesellschaftlicher Gruppen für LSBTI-Rechte und ihrer Erfolge. Das Handbuch kann dadurch der Zivilgesellschaft helfen, die Yogyakarta-Prinzipien für eine Verbesserung der Menschenrechtslage von LSBTI zu nutzen. Ich wünsche dem Handbuch, dass sich das zukünftige Engagement von Nichtregierungsorganisationen für LSBTI-Rechte an diesen guten Beispielen orientiert.

Menschenrechte sind Leitprinzip deutscher Entwicklungspolitik – das BMZ hat das im Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ vom Mai 2011 deutlich gemacht. An der Erarbeitung des Konzepts waren Zivilgesellschaft, Kirchen und Stiftungen beteiligt. Grundlegend ist dabei unsere Überzeugung: Die universellen Menschenrechte gelten für alle Menschen. Sie umfassen den Schutz von LSBTI vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung.

Mit der Ausrichtung der Entwicklungspolitik an den Menschenrechten gehen wir nicht nur Symptome von Diskriminierung und Ausgrenzung an, sondern auch deren Ursachen und Wurzeln. Denn nur langfristige gesellschaftliche Veränderungsprozesse in den Partnerländern selbst können nachhaltigen Abbau von Benachteiligung und Verfolgung sexueller Minderheiten bewirken.

Das politische Engagement für LSBTI und die Unterstützung für ihre Menschenrechte erfordert daher Länderkenntnis, Sensibilität und den Kontakt mit LSBTI-Vertretungen vor Ort. Nur mit genauer Betrachtung des Einzelfalls kann die Entwicklungspolitik die passenden Instrumente wählen. Während es in bestimmten Situationen erforderlich ist, Druck auf Regierungen auszuüben – in Uganda haben wir das erfolgreich praktiziert –, ist in anderen Fällen „stille Diplomatie“ wichtig, um LSBTI nicht zu gefährden. Darüber hinaus kann eine intensivere Förderung qualifizierter lokaler Nichtregierungsorganisationen von LSBTI oder ihren Netzwerken das richtige Instrument sein. Wichtig ist immer, die Kräfte zu stärken, die für Toleranz gegenüber sexuellen Minderheiten eintreten und einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft anstoßen können. Hier sehe ich einen klaren Auftrag für die Entwicklungspolitik.

Ein wesentlicher methodischer Ansatz zur Verankerung der Menschenrechte in der Entwicklungspolitik ist, Menschenrechte als Querschnittsthema in allen Sektoren zu fördern. Ein Beispiel dazu ist im Gesundheitsbereich die Unterstützung von LSBTI in Kenia. Dort arbeiten wir gezielt mit der Gay and Lesbian Coalition Kenya (GALCK) zusammen, einem Netzwerk aus verschiedenen LSBTI-Organisationen. Homosexualität ist in Kenia illegal, und es droht darauf eine Haftstrafe von bis zu fünf Jahren. LSBTI werden häufig vom Gesundheitspersonal diskriminiert und von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen. GALCK wird insbesondere bei Verbesserungen ihrer Organisation, Planung und Strategieformulierung sowie ihren Gesundheitseinrich-

tungen unterstützt. Ein weiteres Beispiel: Wir fördern in Kolumbien die Einbeziehung von LSBTI-Gruppen in Versöhnungsprozesse. Unterstützt wird in der „Nationalen Kommission für Wiedergutmachung und Versöhnung“ der Aufbau einer Einheit für „Gender und vulnerable Bevölkerungsgruppen“, die mit einem der bedeutendsten LSBTI-Verbände Kolumbiens zusammenarbeitet. Mitarbeitende der Versöhnungskommission wurden für Menschenrechtsverletzungen sensibilisiert, die an der LSBTI-Bevölkerung begangen wurden, um die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen.

Deutsche Entwicklungspolitik wird sich weiterhin für die Unterstützung von LSBTI einsetzen, vor allem mit weiteren Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Menschenrechtsschutz und Advocacy-Arbeit. Dabei fördern wir insbesondere auch zivilgesellschaftliche Organisationen. Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Handbuch eine wertvolle Quelle. Ich wünsche diesem Werk eine breite Leserschaft.

**Dirk Niebel**

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

## Ein Recht auf selbstbestimmtes Leben

### Yogyakarta Plus: Aktiv für die Menschenrechte

Das Subjekt der Menschenrechte war über Jahrhunderte lang heterosexuell. Zwar ist dies selten explizit ausgesprochen worden, galt aber institutionell gesehen als Selbstverständlichkeit. Die letzten Jahrzehnte sahen einen großen gesellschaftlichen Aufbruch, in dem Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI) ihre Menschenrechte auf den Straßen, gegenüber Parlamenten, Regierungen und Gerichten offensiv einklagen. Diese Entwicklung legte auch offen, wie einseitig herkömmliche rechtliche Ordnungen in der stillschweigenden normativen Setzung befangen waren, allein die Heterosexualität für selbstverständlich und „natürlich“ zu halten.

Was würde es bedeuten, wenn die Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität gewährleistet werden würden? Im November 2006 hat eine Gruppe von Menschenrechtsexpertinnen und -experten diese Frage mit der Formulierung von 29 Prinzipien beantwortet: Die Yogyakarta-Prinzipien, benannt nach der indonesischen Stadt Yogyakarta, sind die erste systematische Gesamtschau auf die Menschenrechtsgewährleistung für LGBTI. Sie formulieren Anforderungen, die die bestehenden und völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsstandards in Bezug auf LGBTI durchdeklinieren, und setzen damit klare Maßstäbe für eine konsequente Menschenrechtspolitik auf internationaler wie nationaler Ebene.

Nach der deutschen Übersetzung der Yogyakarta-Prinzipien im Jahr 2008, die wir mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes verwirklichen konnten, stellt die Hirschfeld-Eddy-Stiftung nun im zweiten Band der Schriftenreihe das Handbuch „Yogyakarta Plus. Menschenrechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle in der internationalen Praxis“ vor.

### Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung ist die 2007 gegründete Menschenrechtsstiftung des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD). Sie leistet durch internationale Vernetzung und Kooperationen mit Partnerorganisationen im Globalen Süden und in Osteuropa ganz konkrete Hilfe für bedrohte LGBTI.

Wir unterstützen die LGBTI-Menschenrechtsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene durch Aufklärung, Sensibilisierung und Allianzenbildung, leisten Überzeugungsarbeit bei den Verantwortlichen der Außenpolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechtspolitik, stärken die Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und fördern Kampagnen gegen Homophobie und strafrechtliche Verfolgung.

### Yogyakarta Plus: Schwesterprojekt des Activist's Guide

Yogyakarta Plus ist die deutsche Schwester des Activist's Guide (Wegweiser für Aktive), eines englischsprachigen Ratgebers, der sich zum Ziel gesetzt hat, das Verständnis für die Bedeutung der Prinzipien und deren

mannigfaltige Anwendungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Mit dem Handbuch „Yogyakarta Plus“ will die Hirschfeld-Eddy-Stiftung dazu motivieren, sich mehr für die Menschenrechte zu engagieren und die Prinzipien mehr und mehr zu verwirklichen. Das vorliegende Handbuch bietet die deutsche Übersetzung der beiden zentralen Kapitel des Activist's Guide. Ins Deutsche übertragen wurde der Abschnitt „Yogyakarta Principles. Overview and Context“ (Übersicht und Kontext, hier Kapitel 2) sowie „Yogyakarta Principles in Action“ (Yogyakarta-Prinzipien in der Praxis, hier Kapitel 5). In zwei weiteren Kapiteln ergänzen wir dies durch Argumente und Hintergrundinformationen zur Praxis der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Das Kapitel „Verantwortung und Herausforderung“ informiert über die rechtliche Situation, erinnert an die spezifische deutsche Verantwortung für das Engagement zu Menschenrechten, dokumentiert den aktuellen Beschluss des UN-Menschenrechtsrates zur sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität, erläutert den Begriff der inklusiven Menschenrechtsarbeit, verweist auf die gestiegenen aber dennoch geringen Mittel, die für die Rechte von LGBTI ausgegeben werden, und gibt Antworten auf die Frage, wie angesichts der Verfolgung von Homosexuellen eine unterstützende Entwicklungszusammenarbeit verwirklicht werden kann.

Im Kapitel „Argumente und Themen“ finden sich konkrete Hinweise dazu, was es heißt, sich mehr für die Menschenrechte von LGBTI zu engagieren. Dazu haben wir Stellungnahmen von Aktivistinnen und Aktivisten aus Partnerprojekten der Hirschfeld-Eddy-Stif-

tung eingeholt. Sie widerlegen die Behauptung, Homosexualität sei ein westliches Konzept und erläutern, wie sie mit dem komplexen Problem religiös begründeter Vorurteile umgehen.

Das Kapitel „Yogyakarta-Prinzipien in der Praxis“ handelt davon, wie zivilgesellschaftliche Organisationen den Kampf gegen alltägliche, systematische Menschenrechtsverletzungen an LGBTI aufgenommen haben. Beispiele aus Nepal, Indien, China oder den Niederlanden zeigen, wie diskriminierende Gesetzgebungen überwunden werden können. In Staaten wie Brasilien, Belize oder Kolumbien konnte mit den Yogyakarta-Prinzipien eine neue staatliche Politik in den Bereichen Gesundheit oder Bildung eingefordert werden. Auch in Neuseeland, Chile oder Venezuela wurde dafür gekämpft, dass sich die Regierungen mehr und aktiver für LGBTI einzusetzen. Projekte aus Südafrika oder dem Libanon machen deutlich, wie neue soziale Bewegungen entstehen, die sich für das Empowerment von LGBTI einsetzen. Und Beispiele aus Guyana, Indien sowie Polen zeigen, wie öffentliche Aufklärungskampagnen zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation von LGBTI führen können.

### Ein Handbuch für Aktive und Interessierte

Yogyakarta Plus wendet sich an Aktive aus Nichtregierungsorganisationen, Engagierte in politischen und privaten Stiftungen sowie Menschen in der auswärtigen Politik und Entwicklungszusammenarbeit auf allen Ebenen der Verantwortung. Wir wünschen uns, dass sich Entscheidungsträger, Multiplikatoren

ren und Fachkräfte inspiriert und ermutigt fühlen, mehr für LGBTI in der Menschenrechts- und Entwicklungspolitik zu tun. Die Menschenrechte von LGBTI brauchen Ihre Unterstützung. Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben steht allen unabhängig von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität zu.

Dieses Handbuch soll Argumente und Hinweise liefern, wie auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit LGBTI dabei unterstützen können, ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben einzufordern und zu verwirklichen. Yogyakarta Plus soll zur nachhaltigen Verankerung des Themas „Menschenrechte von LGBTI“ in der deutschen Menschenrechtspolitik und Entwicklungszusammenarbeit beitragen.

Yogyakarta Plus ist mit der Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entstanden. Wir freuen uns über die gute Kooperation und danken für die Unterstützung.

**Uta Kehr, Günter Dworek**  
Hirschfeld-Eddy-Stiftung

Creative Commons Lizenzvertrag: [CC by-NC-ND Lizenz](#)

Yogyakarta Plus von der [Hirschfeld-Eddy-Stiftung](#) steht unter einer [Creative Commons Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Unported Lizenz](#). Über diese Lizenz hinausgehende Erlaubnisse können Sie unter <http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/kontakt> erhalten.